

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 371-380

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

3. beim Verkauf nach außerhalb der Landesgrenzen hin unsere Sägereien des Landes von jeglichem Einschnitt des Holzes verschont bleiben werden

Ferner ist diese Ausschreibung lediglich ein Hemnis der Bautätigkeit, welches beseitigt wird durch Teilung der Massen zu mindestens 100 fm pro Los, sodaß der Inlandsbedarf zum mindestens mit gedeckt werden kann.

Anlage 370.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, nachfolgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:

Entwurf
eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck vom 3. Juni 1922.

Einziger Artikel.

Im Art. 15, Abs. 2 wird folgender Satz gestrichen:
Eine Verbindung der Wahl zur Gemeindevertretung mit „der Wahl zum Landesauschuß ist unzulässig.“

Bartels.

Unterstützt durch: Meyer-Dobg., Sante, Wittje, Fröhle, Stufenberg, Frerichs.

Begründung.

Nach der Gemeindeordnung haben die Wahlen zu den Gemeindevertretungen und zum Landesauschuß im November stattgefunden. Da eine Verbindung dieser Wahlen unzulässig ist, werden die Wahlen kurz nacheinander statt-

finden müssen. Es leidet dadurch erfahrungsgemäß die Wahlbeteiligung an der letzten Wahl und werden auch unnötige Kosten verursacht.

Anlage 371.

Bericht

des Ausschusses II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Bartels. 1. Lesung.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, nachfolgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:

Entwurf:
eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck vom 3. Juni 1922.

Einziger Artikel.

Im Artikel 15, Abs. 2 wird folgender Satz gestrichen:
„Eine Verbindung der Wahl zur Gemeindevertretung mit der Wahl zum Landesauschuß ist unzulässig.“

Bei der Begründung wird darauf hingewiesen, daß im Landesteil Lübeck im Nov. d. J. die Wahlen zu den

Gemeindevertretungen und zum Landesauschuß zu erfolgen und daß, da eine Zusammenlegung gesetzlich unzulässig sei, sie kurz nacheinander stattzufinden hätten. Erfahrungsgemäß brächten schnell aufeinanderfolgende Wahlen geringere Wahlbeteiligung mit sich und würden auch unnötige Kosten verursachen. Auch habe die Verbindung von Wahlen einschl. der Gemeindevahlen anderorts zu feinen Anzuträglichkeiten geführt. Der Antrag will die Möglichkeit schaffen, daß die Wahlen miteinander verbunden werden können.

Die Stellungnahme des Ausschusses war geteilt. Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Dannemann, Dohm, Hartong und Weyand, ist der Meinung, daß durch die angestrebte Verbindung in die Gemeinderatswahl unnötiger-

weise parteipolitische und persönliche Gegensätze hineinge-
tragen würden und stellt den

Antrag 1:

„Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg.
Bartels.“

Der andere Teil des Ausschusses, die Abg. Bartels,

Frerichs, Reimers, Stukenberg, Tanzen und Wittje,
schließt sich der Begründung des Antrages an und stellt den

Antrag 2:

„Annahme des selbständigen Antrages des Abg.
Bartels.“

Der Abg. Fröhle enthält sich der Abstimmung.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Bartels.

Anlage 372.

Dringlicher Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle schnellstens eine allgemeine

Amnestie aller wegen politischer Vergehen Verurteilten
zu entlassen.

Reimers.

Unterstützt durch: Wild, Müller-D., Zimmermann, Krause, Brodek.

Begründung.

Die wirtschaftliche Not jener betroffenen Familien ist
ins Unermeßliche gestiegen, da im ganzen Reiche die sozia-
len Einrichtungen vollständig zusammengebrochen sind.

Die Hilfe die von seiten der Kommunen eingesetzt
wird, ist so gering, daß unbedingt die Ernährer wieder
ihrer Familie zugeführt werden müssen; damit durch Ver-
dienst die Notlage wieder behoben wird.

Anlage 373.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage Maß-
nahmen zu ergreifen, die eine Gewährung von langfristi-

gen Krediten zu erträglichen Zinssätzen an die Olden-
burgische Landwirtschaft ermöglichen?

Fröhle.

Unterstützt durch: Meyer-Holte, Haschkamp, Sante, Driver, Göhrs, Eckholt, Wempe,
Leffers, Hartong.

Begründung.

Der Kreditmangel der Landwirtschaft ist heute un-

bestritten so groß, daß die Produktion ernstlich in Frage
gestellt ist.

Anlage 374.

Förmliche Anfrage.

Durch die neuerdings getroffenen Ersparnis-Maßnahmen der Postverwaltung ist besonders das platte Land benachteiligt. Die Postbestellung ist derart eingeschränkt, daß sich geradezu unhaltbare Zustände ergeben. In manchen Bezirken werden wöchentlich nur an 3 Tagen Briefe

und Zeitungen bestellt. Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichspostverwaltung auf eine angemessene besonders den Bedürfnissen des Landes entsprechende Milderung der Verkehrs-Einschränkungen hinzuwirken?

S a f f k a m p.

Unterstützt durch: Sante, Driver, Fröhle, Meyer-Holte, Hartong, Eckholt, Göhrs, Wempe.

Anlage 375.

Förmliche Anfrage.

Im Januar 1923 hat der oldenburgische Ministerpräsident in Gemeinschaft mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe den Industriehafen der Jadestädte Rüstingen und Wilhelmshaven einen Besuch abgestattet. Damals sind die Bemühungen der Staatsregierung um die Intensivierung der Industriehafenwirtschaft an der Jade erneut aufgenommen worden. Seitdem sind die Verhandlungen zur Überführung der bisher reichsseitig

getragenen Hafenvirtschaft auf einen Hafenkörper, an dem das Reich, die Länder Oldenburg und Preußen und die Jadestädte Rüstingen und Wilhelmshaven teilhaben sollen, nicht zum Abschluß gebracht worden.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den von den Jadestädten geforderten Hafenkörper endlich zur Durchführung zu bringen?

M ö l l e r.

Unterstützt durch: Müller-Brake, Albers, Rotenburg, Hug, Schmidt, Frerichs.

Anlage 376.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, angesichts der großen Notlage des Handwerks wie des Baugewerbes bei Holz-

verkäufen aus staatlichen Forsten den Käufern falls erforderlich, ein gemessenes Ziel zu setzen?

G ö h r s.

Unterstützt durch: S a f f k a m p, Sante, Dr. Driver, Leffers, Meyer-Holte, Wempe, Hartong, Eckholt, Fröhle.

Begründung.

Die außerordentliche Notlage des Handwerks wie be-

sonders des Baugewerbes rechtfertigen ein solches Entgegenkommen des Staates.

Anlage 377.

Förmliche Anfrage.

Wird das Staatsministerium veranlassen, daß die nach dem Landeskassenboranschlag für 1924 vorzunehmende Hebung der staatlichen Grundsteuer auf Grund der

Veranlagung nach dem Grundsteuergesetz vom 16. Juni 1922 erfolgt?

Tanzen=Stollhamm.

Unterstützt durch: Tanzen=H., Stukenberg, Fr. Albers, Wittje.

Begründung.

Das Grundsteuergesetz vom 16. Juni 1922 ist erlassen, weil eine nachbargleiche Verteilung der Grundsteuer nach dem früheren Gesetze nicht mehr möglich war.

Je höher die Grundsteuer wird, desto wichtiger ist ihre nachbargleiche Verteilung und desto notwendiger eine neue Veranlagung der Steuer.

Anlage 378.

Förmliche Anfrage.

In letzter Zeit sind von seiten der Regierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden, die innerhalb der Beamtenschaft größte Beunruhigung hervorgerufen haben. Auch in der Öffentlichkeit mehren sich beachtliche Stimmen, die vor Überspannung einer Politik warnen, die in ihrer Wirkung dazu führen muß, daß die Rechtssicherheit der Beamten erschüttert und die Berufsfreudigkeit beeinträchtigt wird. Im Interesse der Volksgesamtheit ist aber notwendig, ein Berufsbeamtentum zu erhalten, das geeignet und bestrebt ist, im Vertrauen zu Staat und Volk Höchstes zu leisten.

Wir richten daher an die Staatsregierung folgende Fragen:

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. Die Personal=Abbau=Verordnung des Reiches spätestens zum 31. 3. 1925 außer Kraft gesetzt wird?

Die Geltung der Personal=Abbau=Verordnung ist bis zum 31. 3. 1927 vorgesehen. Bis dahin kann jeder Beamte entgegen dem bisherigen Recht aus seinem Amt entfernt werden. Diese Rechtsunsicherheit muß baldmöglichst beseitigt werden.

2. Der von der Regierung schon seit längerer Zeit vorgelegte Entwurf eines Beamten=Vertretungsgesetzes alsbald verabschiedet wird?

Die Beamtenschaft wartet seit Jahren auf die Erledigung dieses Gesetzes, dessen Zustandekommen

durch Reichstag und Regierung immer wieder verzögert worden ist.

3. Dem Reichstage baldigt den Entwurf eines Reichsbeamtengesetzes vorgelegt wird?

Nach der Reichsverfassung sind die Rechte und Pflichten der Beamten reichsgesetzlich zu ordnen. Darauf warten die Länder um ihre z. T. völlig veralteten Beamtengesetze neu zu regeln. Auch das oldenburgische Zivilstaatsdienergesetz von 1867 bedarf der alsbaldigen Erneuerung.

4. Die Bezüge der Beamten, Wartegeldempfänger und Ruhestandsbeamten baldmöglichst angemessen erhöht werden?

Die jetzigen Einkommen der Beamten usw., insbesondere auch die der Angehörigen der unteren Besoldungsgruppen, sind auch bei bescheidensten Ansprüchen vollkommen unzureichend.

Ferner:

Ist die oldenburgische Regierung bereit, dem Vorgehen anderer Länder entsprechend auf die schematische Durchführung der von der Reichsregierung eingeleiteten Dienstzeitverlängerung und der beabsichtigten Urlaubskürzung zu verzichten,

ferner bei der Reichsregierung auf eine den Bedürfnissen Rechnung tragende, nicht schematisierende Regelung der Dienstzeit- und Urlaubsbestimmungen für die Beamten hinzuwirken?

Albers.

Unterstützt durch: Stukenberg, Tanzen=H., Rothenburg, Mölller, Schmidt.

Anlage 379.

Förmliche Anfrage.

Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen, um den Ausbau des 3 km langen Verbindungsstückes Landesgrenze—Werlte und damit den Anschluß der

Kleinbahn Cloppenburg—Landesgrenze an die Hümminger Kleinbahn zu bewerkstelligen?

Dr. Kohnen.

Unterstützt durch: Hartong = D., Bortfeldt, Wempe, Dannemann, Logemann.

Begründung.

Seit vielen Jahren ist die Kleinbahn Cloppenburg—Landesgrenze bis zur Landesgrenze ausgebaut. 3 km von dem Endpunkte der Kleinbahn entfernt endet die Hümminger Kleinbahn in Werlte. Dieser Zustand bringt außerordentliche Unzuträglichkeiten sowohl für die Güter— als auch für die Personenbeförderung mit sich, die dringend einer beschleunigten Abhilfe bedürfen. Anscheinend sind bereits Verhandlungen zwischen den beteiligten Bahnver-

bänden aufgenommen worden, die aber noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Es würde im Interesse der beteiligten Bevölkerung liegen, wenn eine Einigung über die Verwaltung beider Bahnstrecken erzielt und durch den Ausbau der Zwischenstrecke noch eine direkte Querverbindung zwischen den Staatsbahnstrecken Oldenburg—Osnabrück und Münster—Norddeich hergestellt werden könnte.

Anlage 380.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß durch geeignete Maßnahmen die Preise, welche der Landwirt für seine Produkte erhält,

mit den weit höheren Preisen der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und den vom Konsumenten zu zahlenden Preisen in Einklang gebracht werden?

Meyer = Holte.

Unterstützt durch: Dr. Driver, Hasckamp, Wempe, Fröhle, Sante, Eckholt.

Begründung.

Es dürfte hinreichend bekannt sein, daß die Preise, die der Landwirt für seine Produkte bekommt, im allgemeinen wesentlich geringer sind, als sie es vor dem Kriege waren, daß hingegen die Preise im Handel zum Teil höher sind,

als in der Vorkriegszeit. Besonders muß der Landwirt für seine Produktionsmittel Preise zahlen, die Volksernährung gefährden, indem sie eine Steigerung der Produktion unmöglich machen.

Anlage 381.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob die in Oldenburg eingerichteten Aufbauschulen in jeder Beziehung als höhere Schulen aner-

kannt sind, ob sie von den bisherigen Lehrerseminaren losgelöst und in der Lage sind, alle Berechtigungen wie die höheren Schulen zu erteilen?

Behlen.

Unterstützt durch: Nieberg, Dierks, Weyand, Schröder.